



Kurzinformation

Frage nach Steuervergünstigungen für Milchviehbetriebe/ Milchviehbesitzer in den Niederlanden, Frankreich und Irland

Es wird um Beantwortung der Frage gebeten, ob Steuervergünstigungen für Milchviehbetriebe/Milchviehbesitzer in Frankreich, den Niederlanden und Irland gewährt werden.

In vielen europäischen Staaten, so auch in Deutschland, gelten besondere Regelungen insbesondere bei der Einkommen- und/oder Umsatzsteuer für landwirtschaftlichen Betriebe im Allgemeinen.

In den Niederlanden existieren über die umsatzsteuerlichen Besonderheiten bei Landwirten hinaus keine besonderen steuerrechtlichen Regelungen zur Entlastung speziell von Milchviehbetrieben/Milchviehbesitzern.

Frankreich hat im Dezember 2017 eine Initiative gestartet, um den Milchsektor wettbewerbsfähiger zu machen. Zu steuerlichen Fragen ist in der Initiative der Hinweis zu finden, dass der Milchsektor von einer eventuellen HFKW-Steuer ausgenommen werden soll, solange keine nachhaltige Alternative zu gängigen Kältemitteln existiert.¹

Auch Irland sieht für alle landwirtschaftlichen Betriebe besondere steuerliche Regelungen vor. Ob es darüber hinaus besondere Erleichterungen für Milchviehbetriebe/Milchviehbesitzer gibt, konnte vom Fachbereich nicht ermittelt werden.

* * *

1 France Terre de Lait!, unter: <https://presse.filiere-laitiere.fr/plan-filiere-france-terre-de-lait.html>, abgerufen am 02. Juli 2018.